

Budgetbeispiele für Lernende – Wohnen im Elternhaus

Erhalten volljährige Lernende zusätzliche Einnahmen (Unterhalt, Kinderrenten, Stipendien) gelten andere Berechnungsgrundlagen. In diesen Situationen empfehlen wir eine persönliche Budgetberatung.

Einnahmen Netto pro Monat 400 550 700 850 1000
ohne 13. Monatslohn

Fixkosten

Krankenkasse KVG (Grundversicherung bis 18 Jahre) ²	–	–	–	100	100
Krankenkasse KVG (Grundversicherung bis 19-25 Jahre) ²	–	–	–	→ siehe Blatt 2	–
Steuern (wohnsitzabhängig)	–	–	–	–	–
Fahrkosten (öffentlicher Verkehr, Velo)	–	120	120	120	120
Mobiltelefon	40	40	40	40	40
	40	160	160	260	440

Persönliche Ausgaben

Freizeit, Taschengeld (ohne Genussmittel)	120	140	160	180	200
Kleider, Schuhe	70	70	80	80	90
Coiffeur, Körperpflege	50	50	60	60	70
Schulmaterial (ohne Lehrmittel)	10	10	10	10	10
Hobbys (eventuell Anteil)	–	–	–	–	–
	250	270	310	330	370

Rückstellungen

Minimale Franchise, Anteil Selbstbehalt	–	–	–	10	10
Zahnarzt, Optiker	–	–	–	30	30
Lager, Exkursionen	–	–	–	–	–
Elektronische Geräte (Unterhalt, Amortisation)	–	–	–	–	–
Sparen (Ferien, Fahrstunden usw.)	90	110	130	150	170
	90	110	130	190	210

Verfügbare Betrag

Auswärtige Verpflegung ³ und/oder Anteil Kost und Logis	20	10	100	70	160
	400	550	700	850	1000

Zivilgesetzbuch Art. 323:

¹ Was das Kind durch eigene Arbeit erwirbt und was es von den Eltern aus seinem Vermögen zur Ausübung eines Berufes oder eines eigenen Gewerbes herausbekommt, steht unter seiner Verwaltung und Nutzung.

² Lebt das Kind mit den Eltern in häuslicher Gemeinschaft, so können sie verlangen, dass es einen angemessenen Beitrag an seinen Unterhalt leistet.

¹ Dachverband Budgetberatung Schweiz empfiehlt, die Verwendung des 13. Monatslohns individuell zu regeln

² Ohne Prämienverbilligung

³ Berufsbedingte auswärtige Verpflegung bis CHF 12 pro Mahlzeit (bei Schwerarbeit Zuschlag CHF 5 pro Tag)

– Übernahme durch Erziehungsberechtigte

Ausschliesslich für den privaten Gebrauch

© Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigungen ohne Wasserzeichen zum kommerziellen Gebrauch sind unter info@budgetberatung.ch kostenpflichtig erhältlich. Weitere Informationen finden Sie unter www.budgetberatung.ch.

Budgetbeispiele für Lernende – Wohnen im Elternhaus

Erhalten volljährige Lernende zusätzliche Einnahmen (Unterhalt Alimente, Kinderrenten, Stipendien) gelten andere Berechnungsgrundlagen. In diesen Situationen empfehlen wir eine persönliche Budgetberatung.

Einnahmen Netto pro Monat 1000 1200 1400 1600 1800
ohne 13. Monatslohn

Fixkosten

Krankenkasse KVG (Grundversicherung bis 18 Jahre) ²	→ siehe Blatt 1				
Krankenkasse KVG (Grundversicherung bis 19-25 Jahre) ²	270	270	270	270	270
Steuern (wohnsitzabhängig)	10	10	10	10	10
Fahrkosten (öffentlicher Verkehr, Velo)	120	120	120	120	120
Mobiltelefon	40	40	40	40	40
	440	440	440	440	440

Persönliche Ausgaben

Freizeit, Taschengeld (ohne Genussmittel)	200	220	240	260	280
Kleider, Schuhe	90	90	100	100	100
Coiffeur, Körperpflege	70	70	80	80	80
Schulmaterial (ohne Lehrmittel)	10	10	10	10	10
Hobbys (eventuell Anteil)	–	–	50	50	50
	370	390	480	500	520

Rückstellungen

Minimale Franchise, Anteil Selbstbehalt	40	40	40	40	40
Zahnarzt, Optiker	30	30	30	30	30
Lager, Exkursionen	–	–	50	50	50
Elektronische Geräte (Unterhalt, Amortisation)	–	30	30	30	30
Sparen (Ferien, Fahrstunden usw.)	120	190	210	230	250
	190	290	360	380	400

Verfügbarer Betrag

Auswärtige Verpflegung ³ und/oder Anteil Kost und Logis	0	80	120	280	440
	1000	1200	1400	1600	1800

¹ Dachverband Budgetberatung Schweiz empfiehlt, die Verwendung des 13. Monatslohns individuell zu regeln

² Ohne Prämienverbilligung

³ Berufsbedingte auswärtige Verpflegung bis CHF 12 pro Mahlzeit (bei Schwerarbeit Zuschlag CHF 5 pro Tag)

– Übernahme durch Erziehungsberechtigte

Zivilgesetzbuch Art. 323:

¹ Was das Kind durch eigene Arbeit erwirbt und was es von den Eltern aus seinem Vermögen zur Ausübung eines Berufes oder eines eigenen Gewerbes herausbekommt, steht unter seiner Verwaltung und Nutzung.

² Lebt das Kind mit den Eltern in häuslicher Gemeinschaft, so können sie verlangen, dass es einen angemessenen Beitrag an seinen Unterhalt leistet.

Ausschliesslich für den privaten Gebrauch

© Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigungen ohne Wasserzeichen zum kommerziellen Gebrauch sind unter info@budgetberatung.ch kostenpflichtig erhältlich. Weitere Informationen finden Sie unter www.budgetberatung.ch.



Hinweise zu den Richtlinien für Lernende

Alle Angaben in den Budgetbeispielen basieren auf schweizerischen Durchschnittszahlen. Diese stammen einerseits aus Bundesstatistiken und Vergleichsportalen, andererseits basieren sie auf Erfahrungswerten des Dachverbandes Budgetberatung Schweiz.

Ziel der Richtlinien für Lernende ist es, eine Übersicht über grundlegende Ausgabenpositionen zu verschaffen, sie ersetzen jedoch nie ein individuelles Budget. Zudem ist es zentral, die individuelle finanzielle Lage der Familie ins Budget einfließen zu lassen. Insbesondere wenn es darum geht, welche Beträge der/die Lernende vom Lohn bezahlen muss und welche Beträge die Eltern übernehmen.

Im Folgenden finden Sie Bemerkungen und Erklärungen zu einzelnen Budgetposten:

- **Krankenkasse:** Bei der Prämienangabe gehen wir lediglich von der Grundversicherung nach KVG ohne Unfalleinschluss aus. Allfällige Prämienverbilligungen sind nicht berücksichtigt.
- **Steuern:** Deren Höhe ist einkommens- und kantonsabhängig (inkl. 13. Monatslohn, Bonus usw.).
- **Fahrkosten (öffentlicher Verkehr, Velo):** Die aufgeführten Beträge basieren auf den Tarifen der verschiedenen Verkehrsverbunde und setzen sich entweder aus einem Abo für den Nahverkehr oder einem Halbtax plus ein Minimum an Einzelfahrten, damit sich dieses lohnt, zusammen.
- **Mobiltelefon:** Die aufgeführten Beträge basieren auf Durchschnittszahlen von verschiedenen Anbietern und beinhalten keine Gerätekosten.
- **Rückstellungen Gesundheitskosten:** Diese entsprechen der Minimal-Franchise von 0 Franken bei Lernenden unter 18 Jahren und 300 Franken bei volljährigen Lernenden, sowie einem kleineren Betrag für den Selbstbehalt.
- **Anteil Kost und Logis:** Dieser hängt vom Lehrlingslohn und/oder der finanziellen Situation der Familie ab. Alternativ zur Geldzahlung kann der/die Lernende z.B. auch Haus- oder Gartenarbeiten übernehmen.